



Dallmayr

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DAMIT VERBUNDENER UMWELTSTANDARDS

UNSER BEKENNTNIS

Die Alois Dallmayr KG (nachfolgend „Dallmayr“) ist ein familiengeführtes Traditionsunternehmen, unter dessen Dach weltweit vielzählige Produkte bzw. Dienstleistungen hergestellt und angeboten werden. Dallmayr ist sich dabei seiner unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und gegenüber der Umwelt, sowohl in den eigenen Geschäftsbereichen als auch entlang der Lieferketten bewusst. Unser Anspruch ist es, die Geltung und Einhaltung dieser fundamentalen Rechte entlang der Wertschöpfungskette voranzutreiben. Um diesem Ziel näherzukommen, definieren wir mit dieser Grundsatzerklärung unsere Haltung und Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und damit verbundenen Umweltstandards.

Wir bekennen uns daher zur Einhaltung und zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend LkSG), sowie an den folgenden international anerkannten Rahmenwerken:

- ILO- Kernarbeitsnormen
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

UNSERE STRATEGIE ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

Die Analyse und Identifikation von Risiken, um Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards effektiv zu verhindern, sind die Basis bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt bei Dallmayr. Dazu hat Dallmayr ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet und führt Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette, insbesondere bei unmittelbaren Zulieferern durch. Diese werden jährlich wiederholt und anlassbezogen durchgeführt. Dabei werden die im jeweiligen Vorjahr identifizierten Risiken auf Relevanz und Vollständigkeit überprüft. Auf Basis dieser fortwährenden Risikobewertung fußt unsere Menschenrechtsstrategie. Diese ist ein kontinuierlicher und dynamischer Prozess.



RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hat unter Einbindung relevanter Fachbereiche wie Arbeitssicherheit, Personalwesen sowie Vertretern des Betriebsrates stattgefunden. Die Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeiten analysiert. Aufgrund der bereits gesetzlichen Vorgaben in den Unternehmensstandorten, der bestehenden Präventivmaßnahmen und der Menschenrechtsstrategie wird das Risiko in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich jedoch insgesamt als niedrig eingestuft.

Dallmayr hat bei den unmittelbaren Zulieferern des eigenen Geschäftsbereichs im Geschäftsjahr 2022 erstmalig eine Risikoanalyse durchgeführt. Bei dieser Risikoanalyse wurden alle verbundenen Unternehmen einbezogen. Hierbei wurden die unmittelbaren Zulieferer einer abstrakten Risikobewertung in Bezug auf länder- und branchenspezifische Risiken unterzogen. Für diese Betrachtung wurden unterschiedliche Menschenrechts- und Umweltindizes sowie -rankings verwendet.

Da Dallmayr auch direkt in den Kaffee-Ursprungsländern einkauft, wurde das prioritäre Risiko bei den unmittelbaren Zulieferern (Produzenten oder Exporteuren) in den Produktionsländern selbst identifiziert. Dies ist auf ein erhöhtes länderspezifisches Risiko aufgrund der Gegebenheiten vor Ort zurückzuführen.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Um Verstöße gegen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern vorzubeugen, hat Dallmayr unter anderem die folgenden Maßnahmen implementiert:

- Entwicklung und Durchführung einer Auditierungssystematik mit Vor-Ort Audits zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen auf Kaffeeplantagen, in der Kaffeeverarbeitung, sowie bei Exporteur/innen anhand ausgearbeiteter menschenrechts- und umweltbezogener Checklisten
- Lieferantenselbstauskunft von priorisierten potenziellen Zulieferern mit Informationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen
- Vertragliche Zusicherung der Einhaltung von Verbindlichkeiten in der Lieferkette durch unmittelbare Zulieferer, soweit gesetzlich zulässig
- Entwicklung und Implementierung eines aktualisierten Lieferanten-Verhaltenskodex bei unmittelbaren Zulieferern
- LkSG-spezifische Aktualisierung unseres Mitarbeiter-Verhaltenskodex
- Schulungen der eigenen Mitarbeiter (insbesondere im Einkaufsbereich) zur Verhinderung von menschlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten
- Einrichtung eines Beschwerdesystems

Im Falle von Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten wird Dallmayr konsequent und unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen einleiten, um eine Beendigung des Verstoßes im eigenen Geschäftsbereich herbeizuführen. Falls Dallmayr in eine Situation gelangen sollte, in der sie die Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten bei einem unmittelbaren Zulieferer nicht in absehbarer Zeit beenden kann, wird ein Konzept erstellt, das zur Beendigung oder Minimierung von Verletzungen führen soll.

Im Falle einer substantiierten Kenntnis von Verstößen bei mittelbaren Zulieferern wird Dallmayr umgehend reagieren. In diesem Fall werden eine Risikoanalyse durchgeführt, Präventionsmaßnahmen verankert, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung von Verstößen erstellt und anschließend umgesetzt.



BESCHWERDEVERFAHREN

Dallmayr hat ein geeignetes Beschwerdeverfahren eingeführt, das lieferkettenbezogene Meldungen von unmittelbaren, mittelbaren Zulieferern und auch von sonstigen eventuell durch die Lieferkette betroffene Personen aufnimmt. Das Hinweisgebersystem wurde für interne und externe Meldungen zugänglich gemacht. Auf Wunsch kann der Hinweis auch anonym abgegeben werden. Die Verfahrensordnung für dieses Hinweisgebersystem befindet sich auf der Dallmayr-Website und ist öffentlich einsehbar.

WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Unsere aufgeführten Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt. Dies erfolgt sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen intern durch die wechselseitige Kontrolle verschiedener Hierarchien, einschließlich des Menschenrechtsbeauftragten und mithilfe verschiedener Indikatoren. Sollte Dallmayr in eine veränderte oder erweiterte Risikolage sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch beim unmittelbaren Zulieferer gelangen, sind weitere Prüfungen indiziert.

BERICHTERSTATTUNG

Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert Dallmayr jährlich und transparent, spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres auf seiner Website. Dort sind alle Berichte für sieben Jahre verfügbar. Weiterhin wird Dallmayr dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen jährlichen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im jeweiligen vergangenen Geschäftsjahr einreichen.

UNSERE ERWARTUNGEN

Dallmayr ist ein Familienunternehmen. Die Achtung von Menschenrechten bzw. Umweltstandards im täglichen Handeln ist integraler Bestandteil unserer Unternehmens-DNA. Dies zeigt sich in unserer Erwartungshaltung gegenüber unseren Mitarbeitern, als auch unseren Geschäftspartnern und ist in dem jeweiligen Verhaltenskodex festgeschrieben. Diese Kodizes beinhalten insbesondere folgende Prinzipien: Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Verbot von allen Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie Achtung von Koalitionsfreiheit und Verbot Umweltverschmutzung. Mitarbeitende sind verpflichtet, den Mitarbeiterverhaltenskodex einzuhalten und ihr berufliches Handeln sowohl an den darin festgehaltenen Werten und Prinzipien als auch an dieser Grundsatzerklärung auszurichten. Der Verhaltenskodex und die Grundsatzklärung werden den Mitarbeitern dezentral zur Kenntnis gegeben.

Die Anforderungen, die in unserem Lieferanten-Verhaltenskodex formuliert sind, bilden die verbindliche Grundlage für die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten. Er enthält die oben genannten Prinzipien und orientiert sich daneben an Gesetzestreue, Ethik und Integrität.

Dallmayr erwartet von seinen Beschäftigten und Zulieferern, Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards zu vermeiden und, falls sie auftreten, über den Beschwerdekanaal zu melden und unverzüglich zu beenden.

BETRIEBSINTERNE VERANTWORTLICHKEIT

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung sind die persönlich haftenden Gesellschafter von Dallmayr und die Geschäftsführungen aller verbundenen Tochterunternehmen gleichermaßen verantwortlich.

München, im November 2023

